

**Betreff:**

**Grundschule Lehndorf - Schaffung der Ressourcen für den Ganztagsbetrieb;  
Raumprogramm**

**Organisationseinheit:**Dezernat V  
40 Fachbereich Schule**Datum:**

06.09.2017

| <b>Beratungsfolge</b>  | <b>Sitzungstermin</b> | <b>Status</b> |
|--|-----------------------|---------------|
| Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (Anhörung) | 13.09.2017            | Ö             |
| Schulausschuss (Vorberatung)                                       | 15.09.2017            | Ö             |
| Verwaltungsausschuss (Entscheidung)                                | 19.09.2017            | N             |

**Beschluss:**

Dem Raumprogramm für die Schaffung der Ressourcen für den Ganztagsbetrieb der Grundschule Lehndorf wird zugestimmt. Es ist beabsichtigt, die Schule zum Schuljahr 2018/2019 zu einer kooperativen Ganztagschule (KoGS) zu entwickeln.

**Sachverhalt:**1. Ausgangslage, Raumbedarf

Der Schulvorstand der Grundschule Lehndorf hat im November 2014 die Umwandlung der Schule in eine offene Ganztagschule beschlossen. Im November 2015 hat die Schule beantragt, bereits im Schuljahr 2016/2017 mit dem Ganztagsbetrieb zu starten. Dem Antrag konnte zu diesem Zeitpunkt nicht entsprochen werden, da es nicht möglich war, die erforderliche Infrastruktur für den Ganztagsbetrieb so schnell zu realisieren und auch den Antrag auf Einrichtung des Ganztagsbetriebs bei der Nds. Landesschulbehörde bis zum 1. Dezember 2015 zu stellen (vgl. Ds. 15-01154).

Von der Schule wurde wiederholt deutlich gemacht, dass großes Interesse an der Einrichtung des Ganztagsbetriebes besteht.

Mit der Aufgabe der Kindertagesstätte im Lehndorfer Turm, die vom Rat am 16. Mai 2017 beschlossen wurde (Ds. 17-04154), ergibt sich die Möglichkeit, die freien Ressourcen in den Etagen 2-5 für den angestrebten Ganztagsbetrieb zu nutzen. Mit diesen zusätzlichen räumlichen Ressourcen soll es gelingen, den Ganztagsbetrieb im Bestand – ohne Erweiterungsbau – baulich umzusetzen.

2. Raumprogramm

Als Infrastruktur für den Ganztagsbetrieb werden benötigt:

- eine Mensa (bis zu 144 m<sup>2</sup>) mit Nebenräumen, die Fläche für die Nebenräume der Mensa (Ausgabeküche, Spülküche, Müllraum, Vorratsraum, Lager, Personal-WC, etc.) ist entwurfsabhängig, die Essensversorgung ist in drei Schichten geplant.
- zwei Betreuungsräume für 17:00 Uhr-Gruppen (je 45 m<sup>2</sup>)
- ein passiver Freizeitbereich (Ruherraum und Schülerbibliothek; ca. 60 m<sup>2</sup>)
- ein aktiver Freizeitbereich (ca. 60 m<sup>2</sup>)

- ein Büro/Besprechungsraum für die Kooperationspartner der Schule zur Organisation des Ganztagsbetriebs ( $10\text{ m}^2$ )
- ein Materialraum für den Ganztagsbetrieb (ca.  $10\text{ m}^2$ )

Eine Schülerbibliothek ( $57\text{ m}^2$ ) ist bereits vorhanden. Diese belegt einen Allgemeinen Unterrichtsraum, der wieder als solcher genutzt werden soll. Die Schülerbibliothek wird in den Turm verlagert. Als aktiver Freizeitbereich kann der vorhandene Gymnastikraum ( $83\text{ m}^2$ ) genutzt werden.

Die Grundschule Lehndorf wurde bisher vierzügig (4 Klassen/Jahrgang) geführt. Im aktuellen Schuljahr 2017/2018 wird die bisherige Vierzügigkeit in Klasse 1 überschritten, die Schule hat fünf Eingangsklassen gebildet (insgesamt 17 Klassen). Ab dem Schuljahr 2019/2020 könnten wiederum fünf Klassen 1 zu bilden sein. Es ist daher notwendig, im Raumprogramm mindestens 17 Allgemeine Unterrichtsräume vorzusehen.

Im Schulgebäude fehlen bisher Gruppenräume. Als Standard für eine ausreichende Versorgung mit Gruppenräumen bei Grundschulen wären bei 16 bzw. 17 Klassen 8 Gruppenräume zu planen. Die Schule verfügt über nur einen Gruppenraum mit  $28\text{ m}^2$ . Das Raumprogramm sieht daher die Beibehaltung des Differenzierungsraumes ( $60\text{ m}^2$ ) als Ersatz für fehlende Gruppenräume und die Ergänzung des Gruppen- bzw. Inklusionsraumbestandes im Rahmen des inneren Umbaus vor – soweit möglich.

Nach einem ersten Vorentwurf sollen Bestandsräume, die bisher als Lehrmittelraum oder Besprechungsraum genutzt wurden und über eine für Gruppenräume geforderte Größe verfügen sowie in der Nähe von Unterrichtsräumen liegen, zu Gruppenräumen umgewidmet werden. So kann die Schule künftig über insgesamt 5 Gruppenräume verfügen. Einer der Gruppenräume wird für die inklusive Beschulung ausgestattet (Erdgeschoss). Für Lehrmittel und Besprechungen sollen andere Raumressourcen bereitgestellt werden.

Für die Mensa wird eine Fläche (ohne Nebenräume) von bis zu  $144\text{ m}^2$  vorgesehen. Die Umsetzung der Mensa im Bestand ist jedoch entwurfsabhängig. Es ist geplant, die Mensa im Erdgeschoss des Hauptgebäudes unterzubringen. Vorhandene Nutzungen, wie beispielsweise der Raum für den Schulkindergarten müssen dafür verlagert werden.

Das Raumprogramm für den Ganztagsbetrieb und die Erfüllung weiterer Bedarfe wie die Herstellung von 17 Allgemeinen Unterrichtsräumen, die Beibehaltung des Differenzierungsraums sowie eine mögliche Vergrößerung der Zahl der Gruppenräume ist mit der Schule abgestimmt. Für Lehrmittel und Besprechungen sollen im Bestand andere Raumressourcen bereitgestellt werden.

Mit dem geplanten Einbau eines Aufzugs im Hauptgebäude wird die Barrierefreiheit für das Untergeschoss, Erdgeschoss und 1. Obergeschoss hergestellt. Damit können nach einer ersten Entwurfsplanung alle notwendigen Nutzungen (Allgemeine Unterrichtsräume, Raum Schulkindergarten, Mensa, Differenzierungsraum, ein Betreuungsraum, passiver Freizeitbereich, Geschäftsbereich, Fachunterrichtsräume Musik und Werken sowie der aktive Freizeitbereich) barrierefrei erreicht werden. Damit können auch Kinder mit körperlichen Beeinträchtigungen in der Grundschule Lehndorf beschult werden.

Die Fertigstellung der inneren Umbauten ist spätestens zum Schuljahr 2020/2021 abgeschlossen. Um mit dem Ganztagsbetrieb bereits zum Schuljahresbeginn 2018/2019 starten zu können, wird die Realisierung der Umbauten in Bauabschnitten erfolgen. Dazu wird in einem ersten Abschnitt im Turm eine Mensa für die Übergangszeit eingerichtet (1. Obergeschoss). Weitere freie Raumressourcen im Turm werden für die Unterbringung der beiden Betreuungsräume für 17:00 Uhr-Gruppen (2. und 3. Obergeschoss), das Büro für die Kooperationspartner (2. Obergeschoss) und einen Gruppenraum (4. Obergeschoss) genutzt. Mit dem bereits vorhandenen Freizeitbereich (passiv - Schülerbibliothek und aktiv - Gymnastikraum) kann die Schule mit dem Ganztagsbetrieb im Schuljahr 2018/2019 starten.

Während der Umbauphase ist es voraussichtlich erforderlich, einzelne Nutzungen in mobile Raumeinheiten auszulagern, die auf dem Schulhof platziert werden. Die Barrierefreiheit kann erst im folgenden Bauabschnitt hergestellt werden.

### 3. Kosten und Finanzierung

Es ist beabsichtigt, die notwendigen Planungsleistungen als projektbezogenen Planungsauftrag an ein externes Architektenbüro bzw. Ingenieurbüro zu vergeben. Für die inneren Umbauten im Hauptgebäude (unter Einbeziehung des Gebäudes Turm) wurde ein grober Kostenrahmen von ca. 3,5 Mio. € ermittelt, wovon 100.000 € die Interimslösung der Mensa ausmachen. Dieser wurde aufgrund von allgemeinen Kennwerten von Vergleichsbauten ohne Betrachtung von liegenschaftsspezifischen Randbedingungen wie Bausubstanz, aktuelle rechtliche Anforderungen des Brandschutzes u. a. ermittelt.

Zum Haushaltsentwurf 2018/IP 2017 – 2021 sind unter dem Projekt „Ganztagsbetriebe GS/ Einrichtung und Sanierung (4S.210089) folgende Finanzraten vorgesehen:

|  | <b>2018</b><br>in Mio. € | <b>2019</b><br>in Mio. € | <b>2020</b><br>in Mio. € | <b>2021</b><br>in Mio. € | <b>2022</b><br>in Mio. € | <b>Gesamt<br/>in Mio. €</b> |
|--|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|-----------------------------|
| 4S.120089 Einrichtung Ganztagsbetriebe an Grundschulen | <b>3,40</b>              | <b>10,70</b>             | <b>10,58</b>             | <b>5,42</b>              | <b>1,00</b>              | <b>31,10</b>                |

Das Sammelprojekt soll spätestens zur Haushaltslesung auf Einzelprojekte aufgeteilt werden. Es wird dann auch für die Einrichtung des Ganztagsbetriebes an der Grundschule Lehndorf ein Einzelprojekt geschaffen. Über den Haushalt 2018/IP 2017 – 2021 wird der Rat voraussichtlich im Februar 2018 entscheiden.

Dr. Hanke

**Anlage/n:**

keine

**Betreff:****Erweiterung der Grundschule Lamme für den Ganztagsbetrieb; bauliche Umsetzung****Organisationseinheit:**Dezernat V  
40 Fachbereich Schule**Datum:**

05.09.2017

| <i>Beratungsfolge</i>  | <i>Sitzungstermin</i> | <i>Status</i> |
|--|-----------------------|---------------|
| Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (Anhörung) | 13.09.2017            | Ö             |
| Schulausschuss (Vorberatung)                                       | 15.09.2017            | Ö             |
| Verwaltungsausschuss (Entscheidung)                                | 19.09.2017            | N             |

**Beschluss:**

Dem Raumprogramm für die bauliche Erweiterung der Grundschule Lamme und die Schaffung der Ressourcen für den Ganztagsbetrieb wird zugestimmt.

**Sachverhalt:****1. Ausgangslage/Raumbedarf**

Im Februar 2016 wurde bereits über das Raumprogramm für den Ganztagsbetrieb der Grundschule Lamme entschieden (vgl. Ds. 15-01312). Diese Planung bedurfte wegen geänderter Randbedingungen einer Überarbeitung.

Das alte Raumprogramm sah neben der Erweiterung der Raumressourcen für den Unterricht und den Arbeitsbereich der Lehrkräfte auch die teilweise Unterbringung der Räume für den Ganztagsbetrieb in einem freistehenden Erweiterungsbau vor. Geplant war auch, den vorhandenen Mehrzweckraum der Schule als Mensa zu nutzen und die benachbarte Kita-Küche zu einer gemeinsamen Küche für die Schule und die Kita auszubauen. Es war das Ziel, mit dieser Planung eine möglichst sparsame Lösung im Bestand zu erreichen. Der nach dem Kindertagesstätten Gesetz (KiTaG) vorgeschriebene Bewegungsraum der Kita sollte ebenfalls im Erweiterungsbau untergebracht werden. Dafür wäre der Erweiterungsbau auf dem Schulgrundstück so positioniert worden, dass der Bewegungsraum über einen eigenen Eingang über das Kita-Außengelände zu erreichen gewesen wäre.

Zwischenzeitlich haben sich die nachfolgend beschriebenen Rahmenbedingungen geändert:

- Die Betriebserlaubnis der Kita, die einen Bewegungs- und Mehrzweckraum bedingt, kann nur dann von der Fachaufsicht des Landes erteilt werden, wenn dieser Bewegungsraum von den Kindern zu jeder Zeit eigenständig aufgesucht und genutzt werden kann. Diese Bedingung ist mit einem Bewegungsraum im geplanten Erweiterungsbau nicht erfüllt.
- Seit 2016 ist die Kita auch Familienzentrum. Damit wird die vorhandene Küche intensiver auch für pädagogische Inhalte genutzt und diese intensivere Nutzung schließt eine zusätzliche Nutzung der Küche für die Schulmensa aus.

Vor dem Hintergrund dieser veränderten Rahmenbedingungen und Entwicklungen musste die bisherige Planung überprüft und neu ausgerichtet werden. Dafür wurden verschiedene Varianten entwickelt und verwaltungsintern bewertet.

## 2. Raumprogramm

Für die Einrichtung des Ganztagsbetriebes sowie verbesserte Raum- und Arbeitsbedingungen für den Unterricht und die Lehrkräfte sind eine bauliche Erweiterung auf dem Schulgelände und Umbauten im Bestandsgebäude geplant.

Der neu konzipierte **Erweiterungsbau** beinhaltet neben den bisher dort bereits vorgesehenen Räumen für den Ganztagsbetrieb und den Fachunterrichtsräumen Musik und Werken/Kunst nun auch die Mensa und Küche mit den dazugehörigen Nebenräumen. Der zweigeschossige Baukörper ragt nicht mehr in das Freigelände der Kita, da er ausschließlich einer schulischen Nutzung vorbehalten ist. Im Erweiterungsbau (siehe beigefügten Lageplan) sollen die folgenden Nutzungen untergebracht werden:

| Raum   | Größe  |
|--|--|
| Mensa mit Nebenräumen für 384 Mittagessen in drei Schichten (128 Sitzplätze)   | Bis zu 173 m <sup>2</sup> inkl. Verkehrsfläche vor Essensausgabe für die Mensa zzgl. Nebenräumen |
| Freizeitbereich aktiv  | ca. 60 m <sup>2</sup>  |
| Freizeitbereich passiv<br>Im Hauptgebäude ist bereits eine Schülerbibliothek (ca. 30 m <sup>2</sup> ) vorhanden. Daher ist der passive Freizeitbereich nur zu ergänzen.  | ca. 30 m <sup>2</sup>  |
| Zwei Betreuungsräume für 17:00 Uhr-Gruppen   | je ca. 45 m <sup>2</sup>   |
| Büro für die Kooperationspartner der Schule im Ganztagsbetrieb   | ca. 10 m <sup>2</sup>  |
| Fachunterrichtsraum Werken/Kunst   | ca. 80 m <sup>2</sup>  |
| Fachunterrichtsraum Musik  | ca. 65 m <sup>2</sup>  |
| Garderobe  | ca. 10 m <sup>2</sup>  |
| kleine WC-Anlage mit separatem Behinderten-WC  | ca. 37 m <sup>2</sup>  |
| kleiner Wickelraum<br>Da der Schule ein Hygieneric Raum für die Versorgung eines Kindes mit Förderbedarf körperliche und geistige Entwicklung fehlt, wurde der Wickelraum mit in das Raumprogramm aufgenommen. | ca. 4 m <sup>2</sup>   |
| Raum für Außenspielgeräte  | ca. 10 m <sup>2</sup>  |

Der Erweiterungsbau erhält einen Aufzug und ist damit wie das Hauptgebäude barrierefrei zugänglich.

An den in der Raumprogrammvorlage aus Februar 2016 (Ds. 15-01312) dargestellten Umwidmungen im Bestand wird festgehalten: Es entsteht ein neues Lehrerzimmer im jetzigen Fachunterrichtsraum Werken/Kunst, das sich an dem (durch die Vierzügigkeit und den erwarteten Ganztagsbetrieb) vergrößerten Kollegium ausrichtet. Darüber hinaus sollen weitere kleinere Umwidmungen im 1. Obergeschoss vorgenommen werden: das bisherige Lehrerzimmer soll eine Ausstattung als Inklusionsraum mit benachbartem Erste-Hilfe-Raum erhalten, Schulleiterin und stellvertretende Schulleiterin sollen jeweils ein eigenes Büro nutzen können und Lagerräume, die im Erdgeschoss entfallen, sollen eingerichtet werden.

Neu ist, dass der vorhandene Mehrzweckraum der Schule erhalten bleibt und künftig für Schulveranstaltungen genutzt werden kann. Aktuell ist er noch Klassenraum.

Der Bewegungsraum für die Kita entsteht durch die Zusammenlegung von drei benachbarten Lagerräumen im Erdgeschoss des Hauptgebäudes. Er wird 58 m<sup>2</sup> haben und ist direkt vom Flurbereich der Kita zugänglich. Damit ist der Bewegungsraum nach dem KiTaG genehmigungsfähig. Diese Lösung wurde von den Kita-Beteiligten einvernehmlich begrüßt.

Die Fertigstellung des Erweiterungsbaus ist spätestens zum Schuljahresbeginn 2020/2021 abgeschlossen. Erst mit dem Erweiterungsbau ist für die Grundschule Lamme die Arbeit als Ganztagschule umsetzbar.

### 3. Kosten und Finanzierung

Für die Umbauten im Bestand und den Erweiterungsbau wurde ein Kostenrahmen von ca. 4,32 Mio. € ermittelt.

Im Haushaltsplanentwurf 2018 / IP 2017 – 2021 sind unter dem Projekt „Grundschule Lamme / Einrichtung Ganztagsbetrieb (4E.210154) folgende Finanzraten vorgesehen:

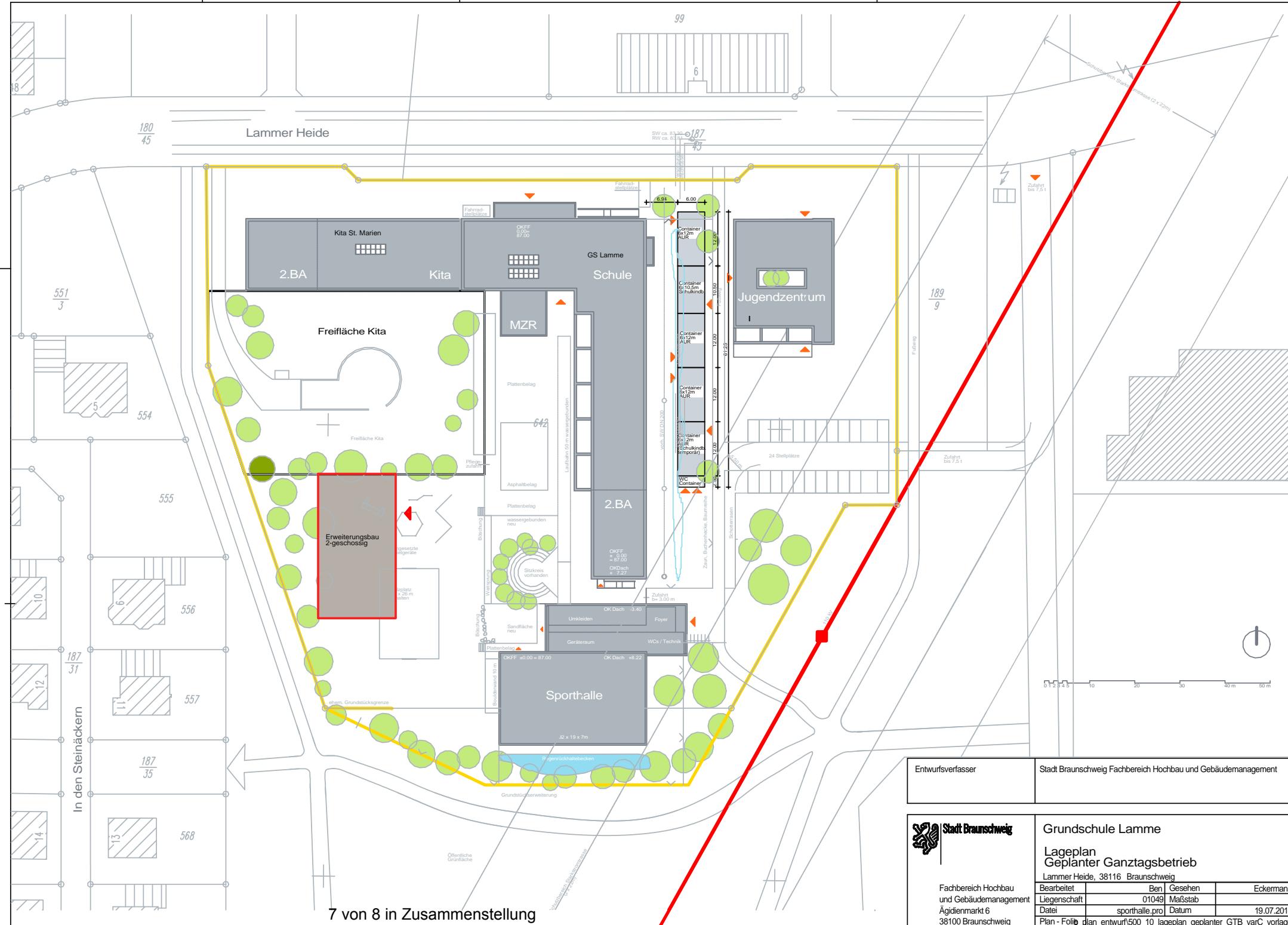
|                             | bis 2017<br>in Mio. € | 2018<br>in Mio. € | 2019<br>in Mio. € | Gesamt<br>in Mio. € |
|-----------------------------|-----------------------|-------------------|-------------------|---------------------|
| 4E.210154<br>GS Lamme / GTB | 1,24                  | 0,10              | 1,20              | 2,54                |

Die zusätzlich benötigten Finanzmittel in Höhe von 1,78 Mio. € sollen im Zuge der Haushaltssatzung in den Haushalt eingestellt werden. Der Rat wird über den Haushalt 2018 voraussichtlich im Februar nächsten Jahres entscheiden.

Dr. Hanke

### **Anlage/n:**

Lageplan



Betreff:

**Änderungsantrag zur Vorlage 17-05261 Erweiterung der  
Grundschule Lamme für den Ganztagsbetrieb**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

08.09.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel  
(Entscheidung)

Status

13.09.2017

Ö

**Beschlussvorschlag:****Beschluss:**

Änderungsantrag:

Dem erforderlichen Raumprogramm und den weiteren Maßnahmen zur Schaffung der Ressourcen für den Ganztagsbetrieb in der Grundschule Lamme wird zugestimmt, sofern die Verwaltung Folgendes sicherstellt:

- Spätester Termin für den Beginn des Ganztagsbetrieb ist das Schuljahr 2020/2021
- Schrittweiser Abbau der mobilen Schulräume mit Abschluss der Baumaßnahmen
- Flächenausgleich für die durch den Neubau auf dem Schulgelände verlorengehende Schulhoffläche durch eine südliche Erweiterung des Schulgeländes

Sollten nach jetzigem Stand schon jetzt im Schuljahr 2023/24 aufgrund der Bauabschnitte 4-6 Lammer Busch weiter mobile Raumeinheiten benötigt werden, müssen diese schon in das Raumkonzept einbezogen werden.

**Sachverhalt:**Begründung:

erfolgt mündlich

Gez.

Jens Kamphenkel

**Anlage/n:**

keine